



Verden, 10.06.2020

Hygieneregeln – Sanitärbereich

Die Nutzung der sanitären Einrichtungen, Umkleiden und Duschen (im folgenden Sanitärbereich genannt) ist ab 08.06.2020 wieder erlaubt. Zum Schutz vor Ansteckung und zur der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten sind folgende Regeln einzuhalten:

- Jede Person muss die Nutzung bzw. das Betreten der Toiletten und Umkleiden auf der aushängenden Liste am schwarzen Brett der Jugend neben der Eingangstür dokumentieren.
- Zu allen Zeiten ist der Mindestabstand von 1,5 m zu wahren.
- Beim Betreten und Verlassen der Toiletten und Umkleiden (ab bzw. bis zur Eingangstür) ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Beim Betreten und Verlassen der Toiletten und Umkleiden sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Ein Spender mit Desinfektionsmittel befindet sich im Flur neben dem Eingang zur Herrentoilette.
- Die Toiletten sind nur einzeln zu benutzen (Ausnahme: Elternteil mit Kind, das den Toilettengang noch nicht allein durchführen kann).
- In den Umkleiden ist besonders auf den Abstand von 1,5m zu achten. Eventuell muss draußen gewartet werden, bis die Abstandsregel wieder eingehalten werden kann. Der Aufenthalt sollte sich auf ein Minimum beschränken. Die gesamte Kleidung und persönlichen Gegenstände müssen komplett in der Trainingstasche verstaut und die Taschen sollen im Regal gelagert werden.
- Die Duschen sind nur einzeln und nur im Notfall zu benutzen (z.B. nach Kenterung).
- Die Nutzung von Haartrocknern ist untersagt.
- Vor dem Verlassen der Toiletten und Umkleiden sind
 - eine Stoßlüftung durchzuführen
 - anschließend alle Fenster auf Kipp zu stellen und alle Innenraumtüren zu öffnen.
- Beim Verlassen des Vereins sind alle persönlichen Gegenstände aus dem Sanitärbereich wieder mitzunehmen.
- Jedes Vereinsmitglied ist dazu verpflichtet, die Hygieneregeln einzuhalten. Während regulärer Trainingszeiten (insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen) liegt die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln bei den Trainern.
- Das Einhalten der Regeln ist wichtig, um die Verbreitung von Covid-19 zu vermeiden und die Gesundheit aller zu schützen. Andernfalls droht uns die Einstellung des Sportbetriebes bzw. Schließung des Vereines.

Der Vorstand



Verden, 10.06.2020

Hygieneregeln – Bootshallen und Nutzung von Vereinsbooten

Zum Schutz vor Ansteckung und zur der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten sind folgende Regeln einzuhalten:

- Zu allen Zeiten ist der Mindestabstand von 1,5 m zu wahren.
- Jede Person muss die Nutzung eines Vereinsbootes in das Fahrtenbuch eintragen, welches in der Bootshalle ausliegt.
- Jede Person muss das benutzte Vereinsboot inklusive Paddel, Spitzdecke und Schwimmweste gründlich reinigen und desinfizieren. Desinfektionsmittel steht in der Bootshalle.
- Jedes Vereinsmitglied ist dazu verpflichtet, die Hygieneregeln einzuhalten. Während regulärer Trainingszeiten (insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen) liegt die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln bei den Trainern.
- Das Einhalten der Regeln ist wichtig, um die Verbreitung von Covid-19 zu vermeiden und die Gesundheit aller zu schützen. Andernfalls droht uns die Einstellung des Sportbetriebes bzw. Schließung des Vereines.

Der Vorstand